

## Gebührenordnung

### des Kleingärtner- und Naturheilverband e. V. „Sonnenbad“ Limbach-Oberfrohna

#### Anlage 2 (Stand 21.09.2015)

- Mitgliedsbeitrag	20,00	€
- Energieverbrauch je kWh <i>(je nach Anbieter kann dieser Betrag höher oder niedriger ausfallen!)**</i>	0,32	€
- Grundgebühr - Stromzähler	4,60	€
- Wasserverbrauch je m <sup>3</sup> <i>(je nach Anbieter kann dieser Betrag höher oder niedriger ausfallen!)**</i>	2,20	€
- Grundgebühr - Wasserzähler	4,00	€
- Pacht je m <sup>2</sup> <i>(der zur Parzelle zugehörige Allgemeinanteil wird ebenfalls je m<sup>2</sup> berechnet!)</i>	0,16	€
- Porto <i>(entfällt bei den Pächtern, welche ihre Post, ausschließlich über E-Mail erhalten)</i>	0,62	€
- Kontogebühren	0,50	€
- Umlagen Vorauszahlung <i>(100% des Vorjahresverbrauchs!)</i>		€
- Pauschalbetrag je nicht geleisteter Pflichtstunde	15,00	€
- Bauantrag	5,00	€
- Mahngebühren <i>(Bei Überschneidungen von Mahnschreiben ist die Mahngebühr trotzdem zahlpflichtig!)</i>	10,00	€
- Wertermittlung nach Antrag	55,00	€
- Verlust des Schrankenschlüssels	10,00	€
- Adressermittlung <i>(Bei Nichtmitteilung des Wohnungswechsels)</i>	10,00	€
- Sperrung von E-Anschluss	15,00	€
- Aufhebung von E-Anschlussperrung	15,00	€
- Sperrung Wasseranschluss mittels Blindstopfen und Plombe <i>(z.B. Zahlungsverzug trotz Mahnung)</i>	15,00	€
- Aufhebung der Wassersperrung	15,00	€
- Absperrung des Wasserhauptventils <i>(Auf Grund von Mängel im Kleingarten, wenn dies durch das Verschulden des Kleingärtners verursacht wurde!)</i>	15,00	€
- Erneutes Anstellen des Wasserhauptventils	15,00	€
- Vernachlässigung der Meldung defekter Wasserzähler	15,00	€
- Vernachlässigung der Meldung einer fehlenden oder zerstörten Plombe	15,00	€
- Nicht anwesend sein zum Wasser An- und Abstellen, sowie zum Ablesen der Zählerstände <i>(Es ist zwingend erforderlich, dass zu den aufgeführten Terminen, der jeweilige Gartenfreund/ Gartenfreundin oder eine Vertretung anwesend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Anschlüsse gesperrt und die entstehenden Kosten für die Sperrung und evtl. Aufhebung gemäß Gebührenordnung fällig!)</i>	20,00	€
- Nutzung von Wasseruhren, welche älter als 6 Jahre sind	25,00	€
- Nutzung von Wasseruhren, die entgegen der Fließrichtung eingebaut sind	20,00	€
- Verwaltungsgebühr bei Gartenaufgabe bzw. Übernahme durch den Verein	10,00	€
- Aufnahmegebühr für Neupächter <i>(einmalig!)</i>	10,00	€

-	Umlagen Vorauszahlung für Neupächter <i>(wird am Jahresende verrechnet!)</i>	100,00	€
-	Verwaltungsgebühr für Nichtmitglieder <i>(z.B. Erben)</i>	60,00	€
-	Unentschuldigtes Nichterscheinen zu terminlich fest vereinbarten Gesprächen	10,00	€

\*\*

Bei Abweichungen der Werte für Strom und Wasser im laufenden Jahr, ist der Vorstand berechtigt, die vom Medienanbieter geforderten Werte im Rahmen seiner Vorstandssitzungen anzupassen.